

Stimmrechts-Mitteilung nach § 21 Absatz 1 WpHG

Veröffentlichung gemäß § 26 Absatz 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Gelsenkirchen, 12. September 2014

1. Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt/Deutschland, hat uns am 9. September 2014 folgendes mitgeteilt:

Gemäß §§ 21, 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir am 4. September 2014 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen, unterschritten haben. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr 2,48 Prozent (Spezialfonds: entspricht 220.000 Anteilen).

2,48 Prozent (220.000 Stimmrechte) sind uns nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2. Die von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR, Mainz/ Deutschland, hat uns am 9. September 2014 folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 21 Absatz 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass unser Sondervermögen PE Champions, welches von der Lupus alpha Investment GmbH verwaltet wird, am 4. September 2014 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen, unterschritten hat. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils im Sondervermögen beträgt nunmehr 2,48 Prozent (Spezialfonds: entspricht 220.000 Anteilen).

Die Masterflex Group ist der Spezialist für die Entwicklung und Herstellung anspruchsvoller Verbindungs- und Schlauchsysteme. Mit 13 operativen Einheiten in Europa, Amerika und Asien ist die Gruppe nahezu weltweit vertreten. Wachstumstreiber sind die Internationalisierung und die Innovation.